



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2012/2013

Jänner 2013

6. Stück

---

Ausschreibung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, 15. Jänner 2013

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

**1. Ausschreibung am 15. Jänner 2013  
Zahl 151/2013**

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) abgerufen werden können.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl ausgedrückt in Werteinheiten, wobei eine Wochenstundenzahl von 20 einer vollen Lehrverpflichtung entspricht. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen.

Die Besetzungen erfolgen bei im Dienststand befindlichen Lehrkräften vorrangig durch Dienstzuteilungen und Mitverwendungen.

Die Bewerbungen sind an der

**Pädagogischen Hochschule Kärnten**, Viktor Frankl Hochschule  
Rektoratssekretariat  
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463 / 508 508 - 803  
E-Mail: [josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at](mailto:josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at)

bis zum **22. Jänner 2013** einzureichen.

## **Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten**

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

(a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und

(b) sechsjährige Lehrpraxis\*

\*gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung

### **Lehrer/innenstelle an der PVS (20)**

#### **Nachmittagsbetreuung / Karenzvertretung:**

##### **Qualifikationserfordernisse**

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschule oder Sonderschule
- erwünscht sind Erfahrungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

##### **Tätigkeitsprofil**

Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule

### **Bewerbungsfrist: 22. Jänner 2013**

### **Bewerbungsrichtlinien**

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

1) Angaben zur Person:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Curriculum Vitae

2) einschlägige Qualifikationen:

Kopien von Lehramtsprüfungszeugnissen  
Zeugnisse über Fort- und Weiterbildungen  
Angaben über Publikationen  
weitere Qualifikationen

3) Bewerbungsmotivation:

die Darstellung der Bewerbungsmotivation  
auf max. einer DIN A4-Seite

## **Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:**

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Den Bewerbungen sind (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
2. *Lehrbefähigungs-, Staatsprüfungs-, Diplomprüfungs-, Meisterprüfungs-, Gesellenprüfungszeugnisse; Reifeprüfungszeugnis*
3. *Sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Probejahres/Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)*
4. *Lebenslauf*

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Das Monatsentgelt richtet sich nach der Einstufung als Lehrer/in in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.